

Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V.

Grüner Knopf Entwurf für ein Umsetzungskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Verfasserin: Dr. Christa Dürr, Leiterin der Projektgruppe Lieferketten

Datum: 05. September 2018

1. Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative des BMZ, dem Verbraucher durch ein glaubwürdiges Siegel mehr Orientierung im Textilmarkt zu geben und damit gleichzeitig die Verpflichtungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen.
2. Angesichts der Überflutung der Verbraucher mit Siegeln und weit verbreiteten Zweifeln an der glaubwürdigen Umsetzung (siehe diverse Labels zur artgerechten Tierhaltung) kommt einer hohen Ansprüchen genügenden Umsetzung eines Siegels im Textilsektor größte Bedeutung zu.
3. Dabei sehen wir im Konzeptentwurf bei den vorgesehenen unternehmensbezogenen Kriterien Probleme, nur dazu möchten wir uns äußern. Die Kombination von produktbezogenen und unternehmensbezogenen Kriterien zur Vermeidung eines „Greenwashing“-Effektes ist sicher ein interessanter Weg. Er bedarf aus unserer Sicht sorgfältiger weiterer Klärung.
4. Für Transparency Deutschland als Gründungsmitglied des Textilbündnisses ist der Themenbereich Anti-Korruption, der ein wesentlicher Bestandteil verantwortlicher und nachhaltiger Unternehmensführung ist, ein wichtiges Anliegen. Korruptionsbekämpfung und -prävention ist als Querschnittsaufgabe zur regelgerechten Umsetzung von sozialen und ökologischen Standards unverzichtbar und wurde deshalb im Aktionsplan 2.0 des BnT in der ökonomischen Dimension deutlich verankert. Die Umsetzung gestaltete sich jedoch von Beginn an schwierig. Unternehmen und Verbände befürchteten eine Überfrachtung mit Kriterien. In dieser Woche liegt dem Steuerungskreis nun wiederum ein Vorschlag vor, wie der Themenbereich Korruption in den Reviewprozess eingebettet werden könnte.
5. Zwischenzeitlich wurden die OECDG Guidances Due Diligence und Garment and Footwear, sowie der Berliner CSR-Konsens verabschiedet. Seit Januar 2018 ist das CSR-RUG in Kraft. In allen diesen Dokumenten wird eindeutig die querschnittsmäßige Beachtung von Anti-Korruption verlangt.
6. Selbst bei einem positiven Votum des SK wäre erst ab der Berichtsphase 2019 mit ersten Ergebnissen zu rechnen, ob und in welcher Form die Mitglieds-Unternehmen im Textilbündnis Anti-Korruption in ihre Geschäftsprozesse einbeziehen. Das bedeutet, dass in dieser ersten Berichtsphase höchstens eine Baseline zu erwarten ist.
7. Zusätzlich ist anzumerken, dass aufgrund des zögerlichen Umsetzungsprozesses für den Themenbereich Anti-Korruption noch keine „Zeit- und Mengenziele“ festgelegt werden konnten. Diese müssen laut SK-Beschluss vom 22.11.2017 von allen Mitgliedern erreicht werden.

8. Aus diesen Gründen sind die Roadmaps – zumindest was den Bereich verantwortliche Unternehmensführung einschließlich Korruptionsprävention anbetrifft – zum jetzigen Zeitpunkt noch kein geeigneter Nachweis für die unternehmensbezogenen Kriterien, wie dies im Konzeptentwurf für den GK vorgesehen ist.

9. Die Zielgruppe der Verbraucher, deren Orientierung der GK dienen soll, kann nur mit einem absolut glaubwürdigen Siegel überzeugt werden – und dazu gehören tatsächlich durchgeführte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung entlang der Lieferketten. Dies ist umso wichtiger, da erfahrungsgemäß mit der Vergabe begehrter Siegel auch der Anreiz für Korruption wächst.

10. Auch der Markt der nachhaltigen Investmentfonds, wie die 40 Finanzmarktakteure, mit denen kürzlich das Textilbündnis und das holländische Agreement on Sustainable Garments and Textiles eine Vereinbarung unterzeichnet haben, fordern von Unternehmen „to implement robust due diligence practices....“ auf der Grundlage der OECD Guidance Garment and Footwear (<https://www.textilbuendnis.com/finanzmarktakteure-unterstuetzen-europaeische-koalition-fuer-eine-nachhaltige-textil-und-schuhindustrie/>).